

# FRAGEN

an Tom Bauer

IHR HABT FRAGEN ZUM THEMA "LEGALES TUNING"?  
UNSER TUNINGEXPERTE HAT DIE RICHTIGEN  
ANTWORTEN FÜR EUCH PARAT!

## BETREFF: PINK POWER

**Nicole aus Pforzheim fragt:** Hi Tom, ich möchte mein Cockpit passend zum Innenraum pink lackieren. Darf ich das?

**Tom:** Eigentlich darfst du dir die Farbe deines Cockpits aussuchen (mich würde mal ein Bild vom Innenraum interessieren!). Du musst jedoch darauf achten, dass sich das Cockpit anschließend nicht zu sehr in der Frontscheibe spiegelt und dich dadurch blendet. Von daher würde ich von einer Hochglanz- oder Klavierlack-Optik abraten. Auch solltest du daran denken, dass du vorhandene Sollbruchstellen von Airbags nicht durch Grundierung, Haftuntergrund usw. beeinträchtigst. Das kann bei der nächsten HU Probleme geben.

## BETREFF: AUF DISTANZ

**Björn aus Würzburg fragt:** Ich habe an der Hinterachse 30er Distanzscheiben drauf. Diese sind eingetragen. Ich möchte aber auf 25er des gleichen Herstellers umrüsten. Muss ich deswegen nochmal zum Eintragen? Die neuen Scheiben wären ja dünner, kann also nichts passieren, oder?

**Tom:** Es wird zwar vermutlich keine Verschlechterung eintreten, trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass deine montierte Rad-/Reifen-Kombination zwingend mit den 30er Scheiben gefahren werden muss, um die Freigängigkeit innen zu gewährleisten. Abgesehen davon, entspricht dein Fahrzeug nach der Umrüstung nicht mehr dem genehmigten Typ, so dass auch eine – auf den ersten Blick – weniger relevante Rückrüstung erneut geprüft und abgenommen werden muss, sofern ABE oder Teilegutachten nichts Gegenteiliges sagen und die Auflagen eingehalten werden.

## BETREFF: FAHRZEUGSCHEIN

**Markus aus Hannover fragt:** Ich habe meine Felgen mit Fahrwerk eintragen lassen. Muss ich den Fahrzeugschein ändern lassen?

**Tom:** Bei einer Abnahme nach §19 StVZO musst du den Fahrzeugschein (ZB1) erst dann ändern lassen, wenn sich die Zulassungsstelle erneut mit deinem Fahrzeug befassen wird, weil sich zum Beispiel die Halteradresse ändert. Bis dahin reicht es aus, wenn du die Prüfunterlagen mitführst. Anders sieht es bei Abnahmen nach §21 StVZO (Einzelabnahmen) aus. Diese müssen sofort eingetragen werden, da sie zur Wiedererlangung der Betriebserlaubnis dienen. Du würdest in diesem Fall also ohne Betriebserlaubnis fahren!

## BETREFF: HECKWISCHER

**Frank aus Schwabach fragt:** Ich habe meinen Heckwischer aus Optikgründen entfernt. Bei einer Kontrolle sagte man mir, ich müsste diesen wieder hinbauen?

**Tom:** Das Vorhandensein eines Heckwischers ist nicht zwingend erforderlich. Auch – und davon gehe ich mal aus – wenn das Fahrzeug serienmäßig damit ausgerüstet ist bzw. war. Du kannst also beruhigt ohne Heckwischer weiterfahren, das stellt keinen Verstoß dar.

## BETREFF: POLIZEIKONTROLLE

**Thorsten aus Hildesheim fragt:** Wenn ich weiß, dass an meinem Fahrzeug etwas nicht stimmt, muss ich bei einer Kontrolle nicht anhalten. Stimmt das wirklich?

**Tom:** Sagen wir mal so, du würdest den Tatbestand „Zeichen und Weisungen eines Polizeibeamten nicht befolgt“ nicht erfüllen. Dieser ist nur zutreffend, wenn du dich einer verdachtsunabhängigen Kontrolle entziehen würdest. Allerdings rate ich dringend davon ab, durch ein entsprechendes Verhalten eine filmreife Verfolgungsjagd zu starten, in deren Verlauf du andere Verkehrsteilnehmer gefährden und mit Sicherheit verschiedene andere Verstöße begehen würdest. Keine manipulierte Auspuffanlage, oder was auch immer, ist es wert, dafür andere zu gefährden oder gar Straftaten zu begehen!

## BETREFF: AUSPUFF ZU LAUT

**Paul aus Duisburg fragt:** Mein nagelneuer Auspuff ist zu laut, das hat eine Messung in der Werkstatt ergeben. Trotz ABE und ansonsten serienmäßiger Anlage. Was soll ich tun?

**Tom:** Gerade wenn der Auspuff neu gekauft wurde und kaum Kilometer runter hat, würde ich ihn beim Händler reklamieren. Ein Auspuff, der trotz ABE oder TGA zu laut ist, ist einem verschlissenen Auspuff gleichgestellt und wird als defekt betrachtet. Zwar ist dies kein Erlöschen der BE, weil das immer ein aktives Handeln, sprich eine bauliche Veränderung voraussetzt, aber 20 Euro Verwarnungsgeld kann es dich kosten. Und natürlich die Auflage, den Topf zu wechseln. Von daher würde ich reklamieren, solange der Topf noch neu ist und der Händler die Veränderung nicht als lauleistungsbedingt auslegen kann. Allerdings solltest du auch den Rest der Anlage vorher auf Verschleiß prüfen, um den neuen Topf als alleinigen Übeltäter eventuell ausschließen zu können!

## BETREFF: NUMMERNSCHILD

**René aus Weiden schreibt:** Moin Tom. Ich habe mir für meinen Honda eine neue Frontschürze gegönnt und diese passend zum Auto aufwendig lackieren lassen. Das vordere Kennzeichen hatte ich im Lüftungsgitter montiert, weswegen ich prompt angehalten und beanstandet wurde. Angeblich muss das vordere Nummernschild mindestens 30 cm hoch montiert sein. Das würde für mich allerdings bedeuten, dass ich meine Schürze anbohren müsste. Außerdem würde das reichlich bescheuert aussehen...

**Tom:** Moin René! Ich fürchte, ich muss deine Träume von einer ungebohrten Frontschürze zerstören. Denn ja, es ist in der Tat klar geregelt, wie das vordere Kennzeichen angebracht sein muss. Die Mindesthöhe der Unterkante des Kennzeichens muss nämlich mindestens 20 cm (nicht 30 cm, das wäre das hintere Kennzeichen!) über der Fahrbahn liegen. Da hilft es auch nichts, dass dies die Optik deines Autos (haste mal ein Bild?) nachhaltig „verunschönern“ würde. Dir wird also wohl nichts anderes übrigbleiben, als die Frontschürze anzubohren und das Kennzeichen doch dort anzubringen.

## BETREFF: HOSENTRÄGERGURTE

**André aus Mühlheim fragt:** Ich habe Hosenträgergurte eingetragen. Muss ich jetzt die normalen Gurte ausbauen?

**Tom:** Nein, natürlich nicht! Du kannst diese im Fahrzeug belassen und auch weiterhin nutzen. Strenggenommen dürftest du sogar beide Gurten anlegen :-)



Mehr zum Thema "TUNING: street legal" gibt's im dazugehörigen Buch. Einfach bestellen unter [www.keba-verlag.de](http://www.keba-verlag.de)

TUNING-Leser können bei der Bestellung sparen, wenn sie den Rabatt-Code TUNING eingeben.



**NIE WIEDER AUSGESCHLAGENE LAGER!**

PRÄZISERES LENKVERHALTEN  
BESSERE KONTROLLE  
LANGLEBIGKEIT

**DIE BESTEN LAGER FÜR IHR FAHRWERK**  
[WWW.STRONGFLEX.DE](http://WWW.STRONGFLEX.DE)

**GUMMI RAUS, PU-BUCHSEN REIN!**